

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 10

Artikel: Ueber die elektrische Küche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Haare in Ordnung bringen können, und die Schuhe wechseln, wenn wir staubig oder nass von draussen hereinkommen. Und hier streichen wir auch mit der Kleiderbürste über Mantel oder Kleid. Zwei nette Hocker oder Stühle sollten immer im Hausgang sein. Für uns, oder für allfällige Fremde, die einen Moment auf Antwort warten oder etwas abgeben müssen. Diese Möbel können aus Stahl, gestrichenem Holz oder aus einem schönen Naturholz sein, glatt, einfach, aber solid. Auf das Tischchen legen wir eine nette, farbige Decke oder eine farbig unterlegte Glasplatte, vielleicht mit demselben Stoff unterlegt wie der Vorhang an der Türe. Hübsch ist es auch, wenn die Türvorlagen damit stimmen. Wände und Teppiche sollten ebenfalls farbig miteinander in Beziehung sein, wenn wir einen Läufer legen. Ein paar kleine Bilder mögen vielleicht noch dazu kommen, nicht aber alle möglichen, ausrangierten Tableaux, Vereins- und andere Diplome, die so oft die Wände verunzieren und die aus Verlegenheit hierher kamen. Es fragt sich, ob diese überhaupt eingerahmt werden sollen. Nur wenige sind mit so dekorativer Schrift versehen, dass sie sich dazu eignen. Wenn wir ehrlich sein wollen, so vermeiden uns auch all jene Gruppenbilder, die wir so oft als Wandschmuck binden, angefangen mit den Schulclassenphoto bis zu den Soldaten- und Schützengruppen oder Radfahrern oder Hochzeitsbildern.

Eine nette Mappe zur Sammlung solcher Andenken ist viel angebrachter.

Nun zum Korridormöbel. Die moderne Wohnkultur hat eine andere Lösung als bisher gefunden. Wir haben die Hut- und Kleiderablage aus Messing, mit dem passenden Schirmständer, die beide an der Wand fixiert werden. Sie beanspruchen wenig Platz, sind sauber und schön in ihren schlichten Linien. Aber zu den Hausgreueln gehören all die gepressten Schirmständer mit ihren aufdringlichen Ornamenten und ihrem unechtem Aussehen und manche mit Flachornamenten in Holz. Und in die gleiche Kategorie gehören auch metallene Blumenständer und Blumenkübel oder Vasen, die leider immer noch hergestellt und gekauft werden. Oft zerreißen sie mit ihrer Unkultur die so sorgfältig geschaffene Geschlossenheit eines modernen Raumes aufs Grausamste. Einfache, wirklich gut proportionierte Formen, lieber ein schlichtes, aber sachgemäss behandeltes Material und schöne Farben, dies steht den genannten Gebrauchsgegenständen vor allem an. Dekoration ist noch keine Bereicherung eines Gegenstandes, wenn sie etwas vortäuscht, was das Ding nicht ist. Viele Frauen, die ja meistens Käuferinnen solcher dekorierten Gegenstände sind, geben sich darüber keine Rechenschaft und nehmen den Schein für wahren Wert. L. Sch.

Ueber die elektrische Küche

äussert sich der Jahresbericht der «Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich» pro 1928 in ausführlicher Weise. Die Mitteilungen sind um so interessanter, als die Genossenschaft in einer grossen Kolonie die Neuerung eingeführt hat. Sie schreibt

«Die verschiedenen Vorteile, die die elektrische Küche bietet, hat den Vorstand bewogen, dieser Frage näherzutreten. Besuche bei den Firmen Maxim in Aarau und Therna in Schwanden haben ergeben, dass die technische Vervollkommenung der Apparate heute als gelöst betrachtet werden kann. Einwandfreie Prüfungen ergaben, dass der Kochprozess nicht langsamer, sondern schneller vor sich geht als beim Gasherd. Diese verblüffende Tatsache erklärt sich dadurch, dass es der elektrotechnischen Industrie gelungen ist, eine solide Hochwattplatte von 1800 Watt zu bauen. Die hauptsächlichsten Vorzüge der elektrischen Küche sind: die Wärmeerzeugung ist absolut geruchlos, keine Feuerexplosions- und Erstickungsgefahren, keine Schwärzung des Kochgeschirres, die erzeugte Wärme ist im Gegensatz zum Gas absolut trocken, was für die gesamte Küche und den Bratofen sehr wichtig ist. In hygienischer Beziehung werden die schädlichen Verbrennungsprodukte des Gases, Kohlensäure und Wasserdampf ausgeschaltet und ebenso wenig wird der Küchenluft Sauerstoff entzogen, wie dies bei jedem Verbrennungsprozess stattfinden muss.

Diesen sehr wichtigen Vorteilen standen die relativ hohen Anschaffungskosten entgegen. In Anbetracht der überaus guten Erfahrungen, welche die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals und verschiedene andere Genossenschaften mit der Einführung der elektrischen Küche gemacht hatten, sowie der Subventionen durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich und den Hinwegfall jeglicher Zählergebühr, vornehmlich jedoch infolge der Tatsache, dass in den meisten Wohnungen die Küche zum Essen benutzt wird, entschloss sich der Vorstand, erstmals im Projekt Entlisberg, Zürich 2-Wollishofen, zur Einführung der elektrischen Küche. Der Beschluss wurde noch erleichtert durch die einstimmige Befürwortung der fünf Genossenschafterinnen, welche sich während zwei Monaten mit einem solchen Probeherd vertraut machen konnten. Die Erfahrungen, die von unsern Mietern in wirtschaftlicher Hinsicht bis heute gemacht worden sind, gehen dahin, dass der Betrieb vom elektrischen Kochherd billiger zu stehen kommt als beim Gas, hingegen der Boiler in Parität oder um einige Prozent höher steht. Dabei darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Bequemlichkeit des vorhandenen warmen Wassers doch offenbar zum vermehrten Verbrauch führen wird.

In der Folge hat dann der Vorstand auch beschlossen, die Kolonien Neugasse, Sihlfeld II und Toblerstrasse ebenfalls zu elektrifizieren».

Warum soll ich einer gemeinnützigen Baugenossenschaft beitreten?

Der Jahresbericht 1928 der «Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals Zürich» enthält in seinem Vorwort Ausführungen allgemeiner Natur über die vorstehende Frage, welche einen weiteren Leserkreis interessieren, weshalb wir sie vollinhaltlich wiedergeben:

«Von Jahr zu Jahr vermag die Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbaues in breitere Bevölkerungskreise einzudringen und festen Fuss zu fassen. Leider steht aber der grössere Teil der werktätigen Bevölkerung noch abseits der idealen Bestrebungen. Zahlreich und verschiedenartig sind die Entschuldigungsgründe, die gegen die Genossenschaftsidee ins Feld geführt werden möchten. Mit ganz wenigen Ausnahmen können keine stichhaltigen Gründe angeführt werden. Die finanziellen Opfer, die gefordert werden, müssen erhalten, um den egoistischen Standpunkt verschönern zu können. Das Zusammenwohnen mit vielen Arbeitskollegen der eidgenössischen Betriebe wird als lästig hingestellt. Das

sind zwei Hauptpunkte, die oft erwähnt werden. Wir dürfen aber ruhig erklären, dass das keine triftigen Gründe sind, um sich der Genossenschaft nicht anzuschliessen. Die finanziellen Opfer, die für unsere Verhältnisse gefordert werden, sind so minim, dass sie gar nicht ins Gewicht fallen. Das Eintrittsgeld von 5 Fr. ist der einzige Betrag, der dem Mitglied verloren geht. Das einzuzahlende Genossenschaftskapital kann nicht als Opfer für die Allgemeinheit genannt werden, es wird ja nach üblichen Grundsätzen verzinst. Die pflichtgemässe Einzahlung an Genossenschaftskapital bis zur Erreichung des statutarischen Betrages beträgt pro Jahr 240 Fr. Beim privaten Wohnungsbau muss dieser Betrag in 90 von 100 Fällen als höherer Mietzins entrichtet werden und ist daher für den Zahler für alle Zeiten verloren. Bei der Genossenschaft entsteht daraus im Verlauf der Jahre eine ansehnliche Summe, die in den weitaus meisten Fällen fast mühelos zusammengespart werden konnte. Ohne Landeska-